



A m t s b l a t t

04	Ausgegeben zu Olsberg am 18. Mai 2007	Jahrgang 2007
-----------	--	----------------------

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Ballenhagen“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bruchhausen
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB
- 2 Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3 Bekanntmachung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe (Aufhebung eines Teilbereiches)
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4 Bekanntmachung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Stein II“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 5 Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 262 „Wohngebiet: Am Stein“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6 Bekanntmachung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Bereich „Treue Wiese“) in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Olsberg der Stadt Olsberg
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB
- 7 Bekanntmachung der Satzung über örtliche Bauvorschriften – Gestaltungsvorschriften – für den Bereich des Ergänzungsgebietes „Bereich Treue Wiese“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg vom 30.03.2007
- 8 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2005
- 9 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Rechnungsjahr 2007

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Ballenhagen“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bruchhausen - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 13 BauGB -

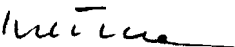
Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 19.04.2007 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan in einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

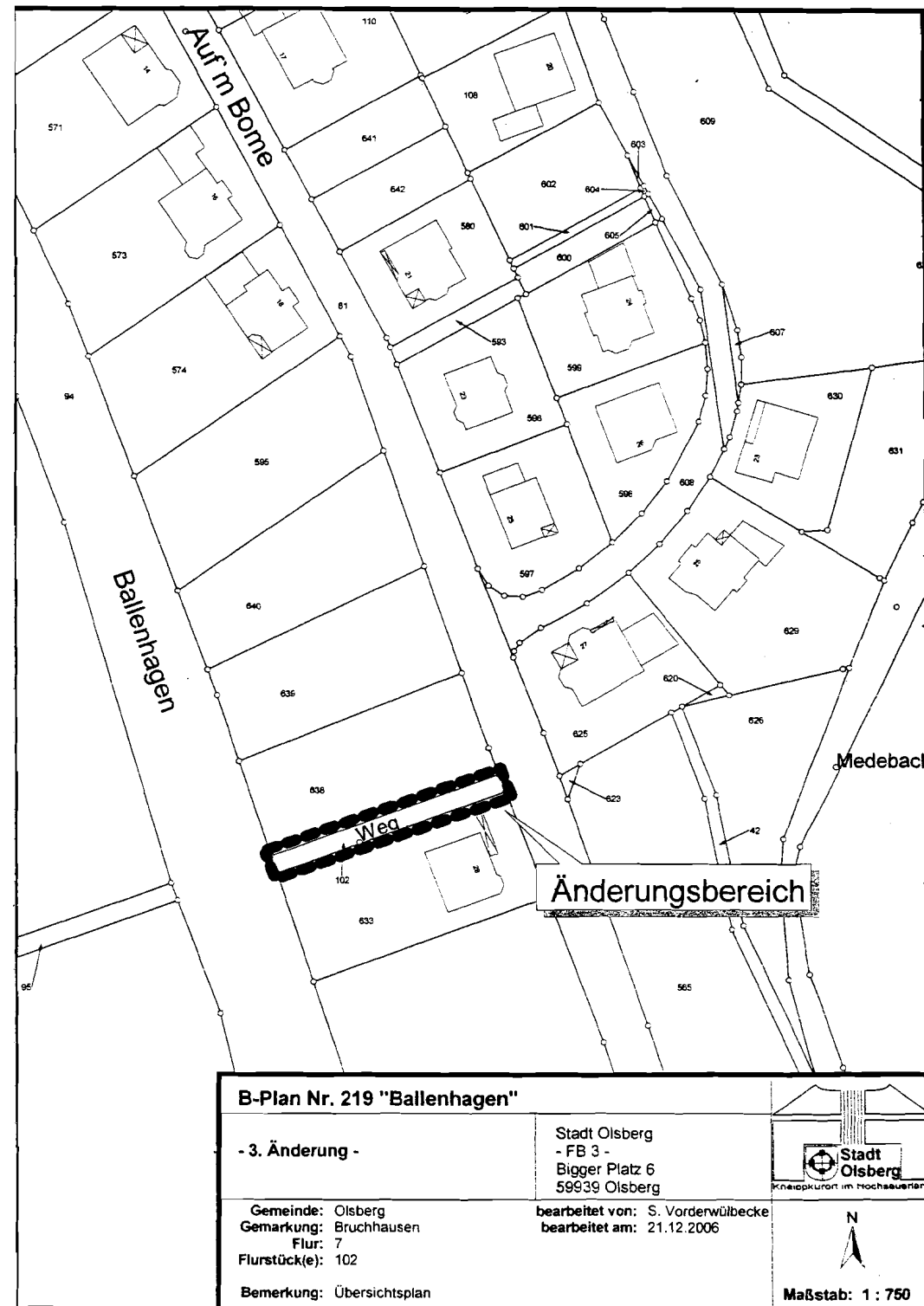
Der im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes westlich der Straße „Auf'm Borne“ festgesetzte „Fußweg“ (Flur 7, Flurstück 102) wird ersatzlos aufgehoben und in „nichtüberbaubare Grundstücksfläche“ geändert.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 15. Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Metten)



B-Plan Nr. 219 "Ballenhagen"

- 3. Änderung -

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bruchhausen
Flur: 7
Flurstück(e): 102

Bemerkung: Übersichtsplan

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 21.12.2006



Maßstab: 1 : 750

Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **11.06.2007 bis 12.07.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

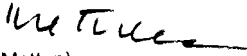
entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

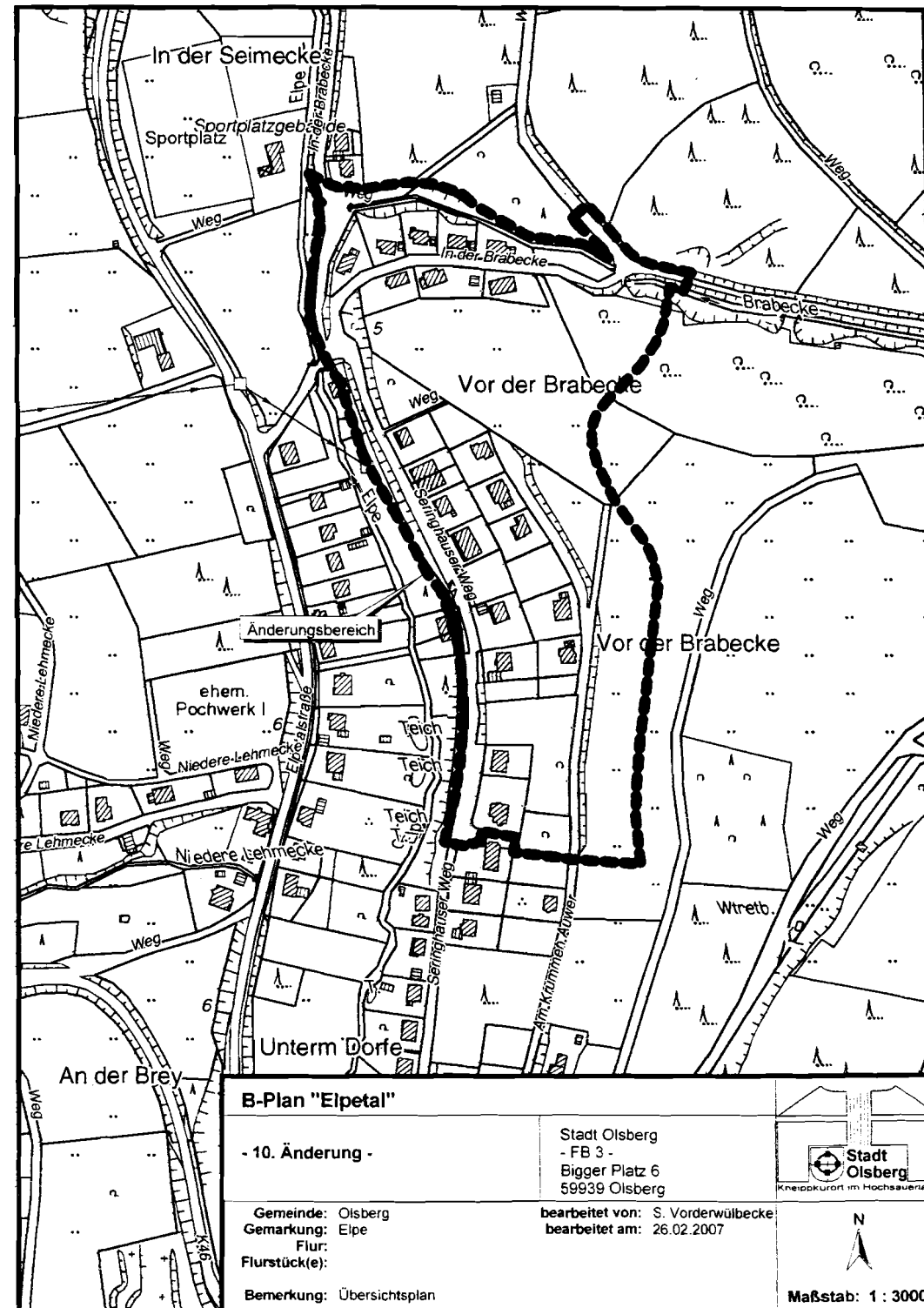
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 11. Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Metten)



Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes „Elpetal“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Elpe (Aufhebung eines Teilbereiches) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die öffentliche Auslegung der 11. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **11.06.2007 bis 12.07.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

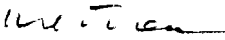
entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

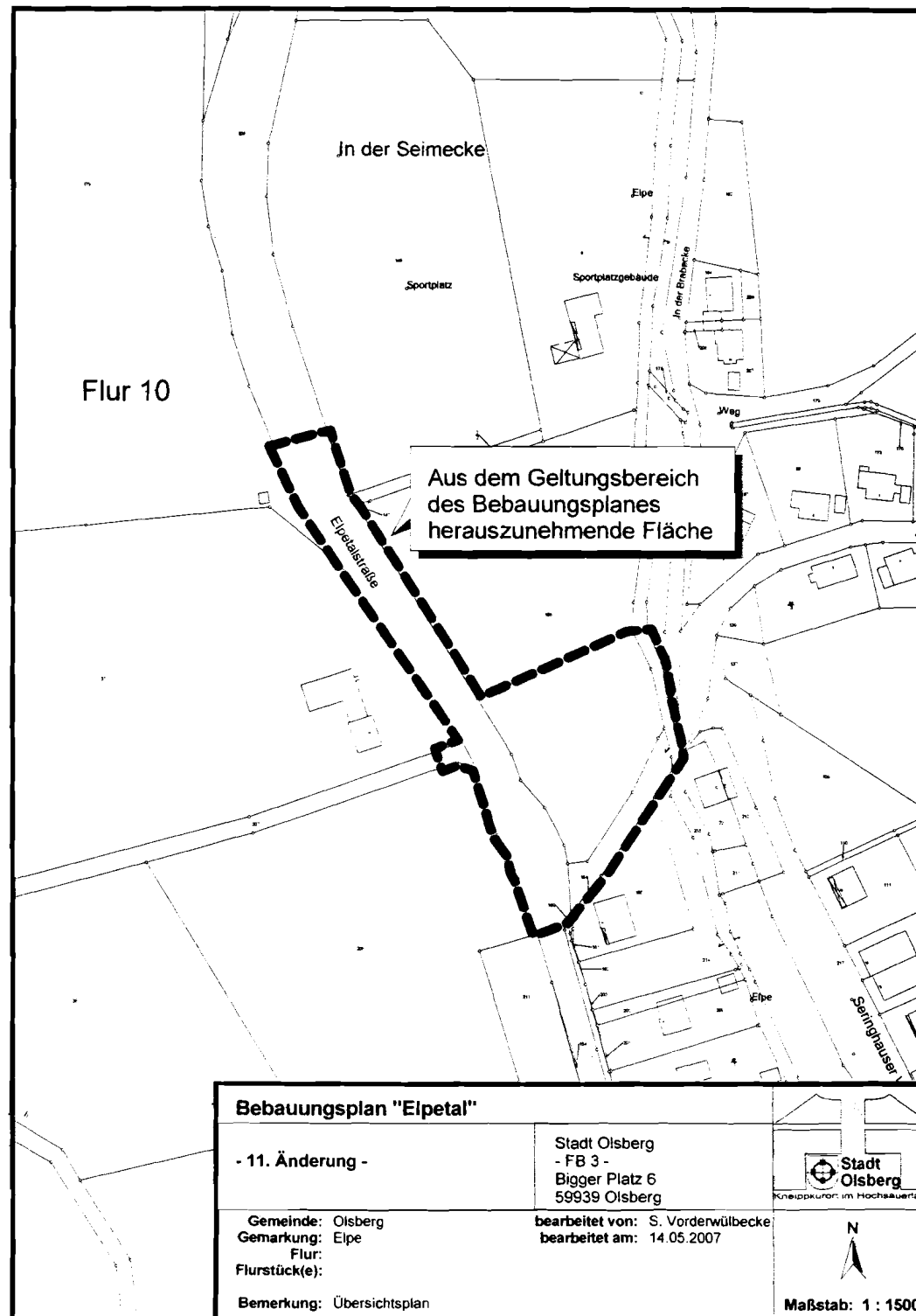
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungs-/Aufhebungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den  Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Metten)



Bekanntmachung

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Stein II“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die öffentliche Auslegung des vorgenannten Aufhebungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Aufhebungsplan und die Begründung liegen in der Zeit **vom 01.06.2007 bis 02.07.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

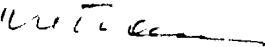
entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

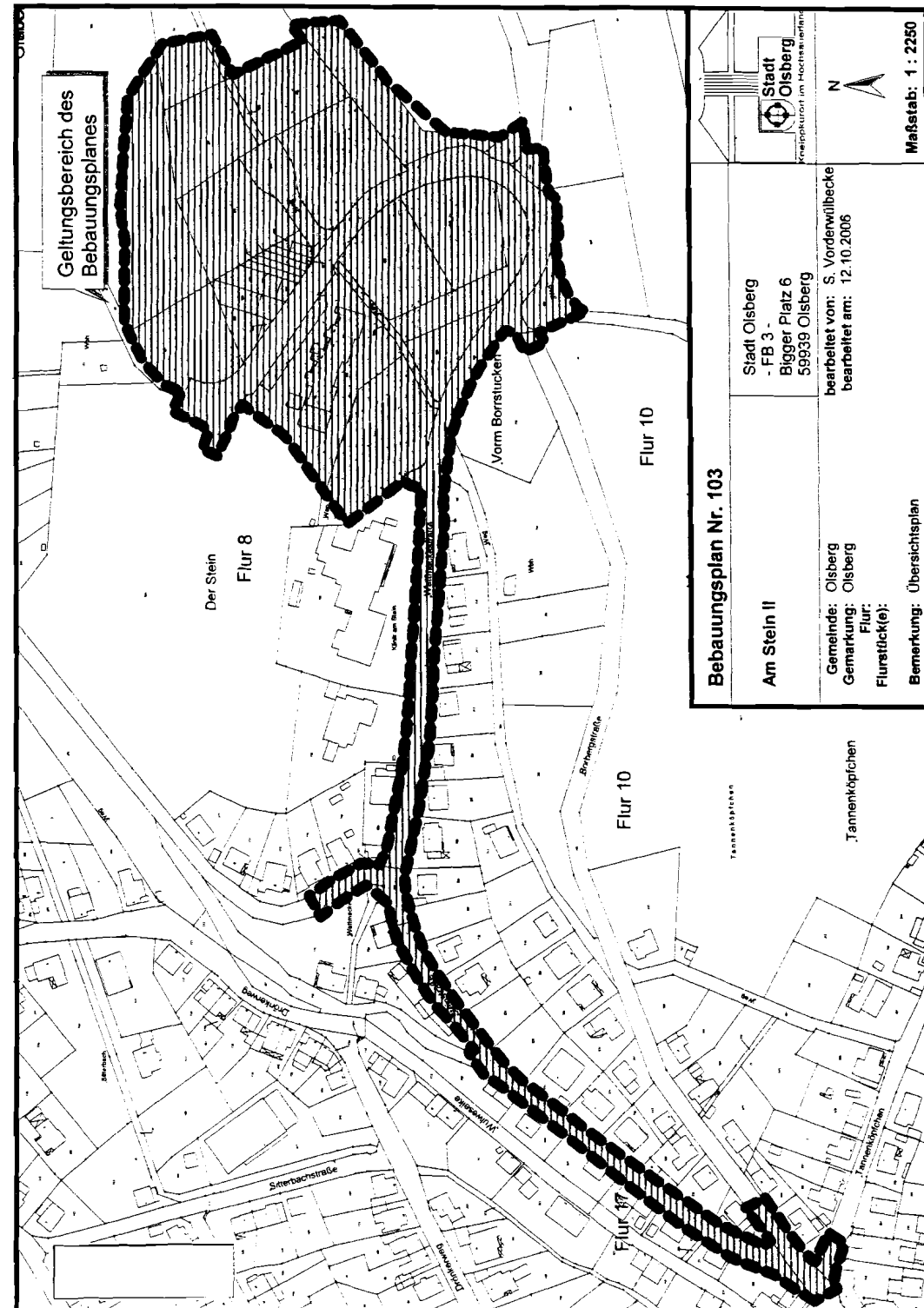
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Aufhebungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 15. Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Metten)



Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 262 „Wohngebiet: Am Stein“ der Stadt Olsberg
im Stadtteil Olsberg
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2007 die öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **01.06.2007 bis 02.07.2007** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
nachmittags: Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 13.30 - 15.00 Uhr

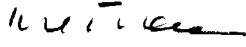
entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

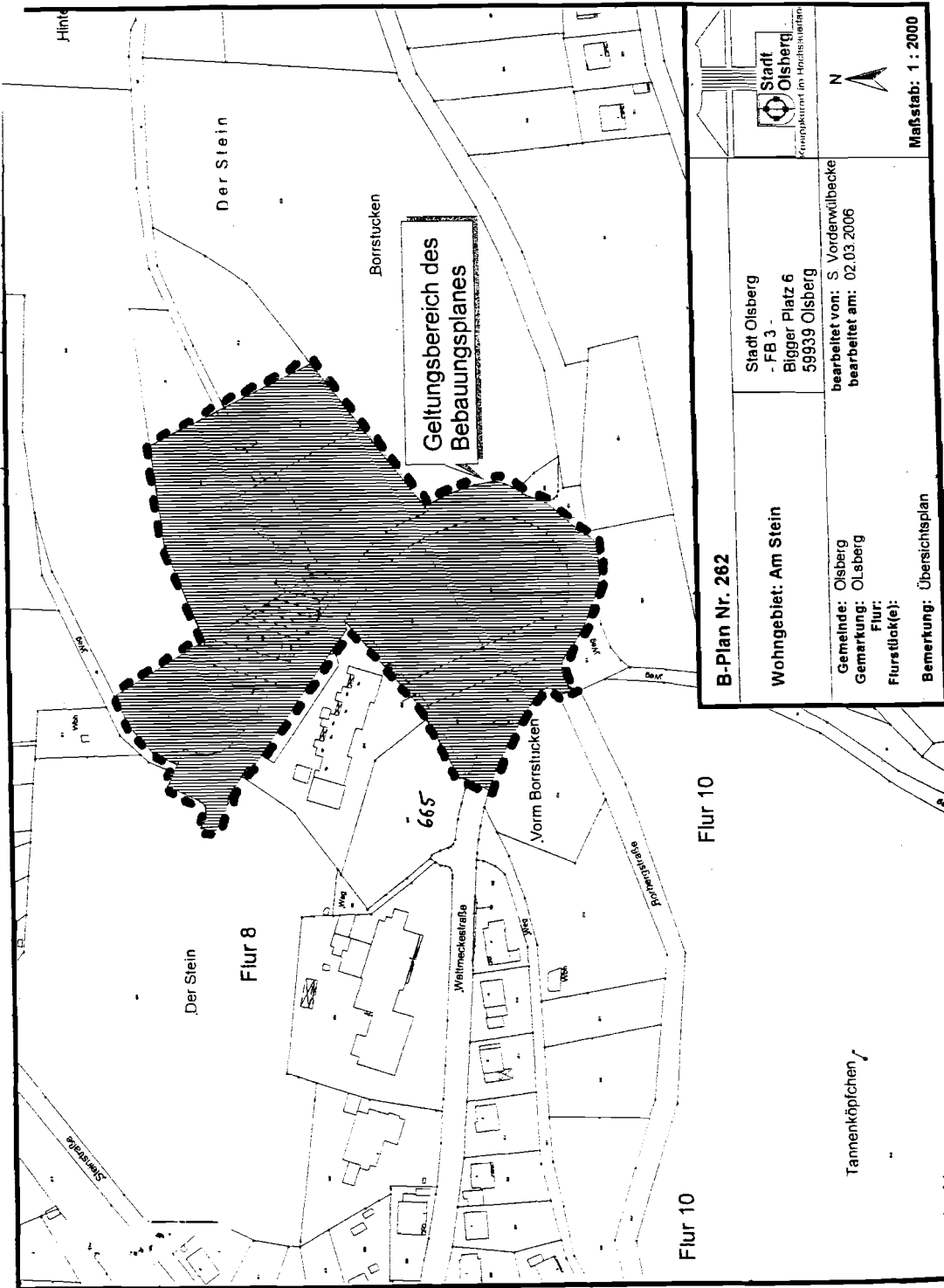
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 15. Mai 2007

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Metten)



B-Plan Nr. 262

Wohngebiet: Am Stein

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flurstück(e):

Bemerkung: Übersichtsplan

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 02.03.2006



Maßstab: 1 : 2000

Schlussbekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Bereich „Treue Wiese“) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Olsberg der Stadt Olsberg gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 die Einbeziehung der im Anlageplan dargestellten Außenbereichsfläche (= Ergänzungsgebiet) im Stadtteil Olsberg gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergänzungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Ergänzungssatzung einschließlich Übersichtsplan und Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. OG, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Bereich „Treue Wiese“) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Olsberg der Stadt Olsberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 29.03.2007 beschlossene Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (Bereich „Treue Wiese“) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Olsberg der Stadt Olsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen die-

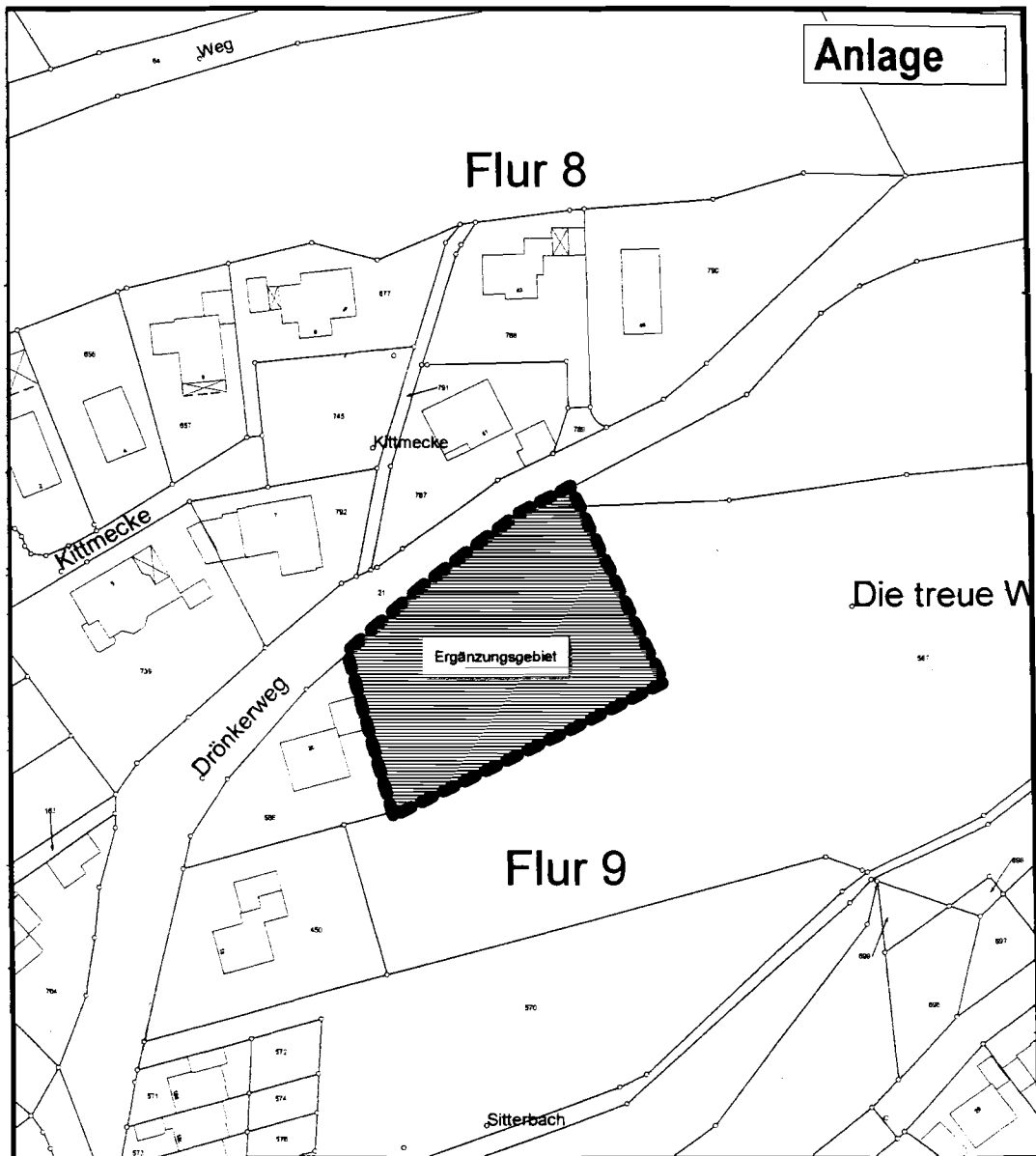
ser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 12. April 2007

Der Bürgermeister

(Reuter)



Erliss einer Ergänzungsatzung

- Bereich "Treue Wiese"

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur: 9
Flurstück(e): 587 tw., 22 tw.

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 25.08.2006



Bemerkung: Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 1000

Satzung

Über örtliche Bauvorschriften - Gestaltungsvorschriften -
für den Bereich des Ergänzungsgebietes
"Bereich Treue Wiese"
der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg vom 30.03.2007

Aufgrund des § 86 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), in der z. Zt. gültigen Fassung i.V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Zt. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Olsberg in der Sitzung am 29.03.2007 nachstehende örtliche Bauvorschriften -Gestaltungsvorschriften- zur Ergänzungssatzung Olsberg (Bereich Treue Wiese) beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Anlageplan (Maßstab 1: 1.000) dargestellten Bereich.

§ 2

Dachgestaltung

- (1) Zulässig sind nur **Walmdächer** mit 20° - 30° Dachneigung. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen.
- (2) Geneigte Dächer sind nur mit anthrazitfarbenem Material einzudecken. Eine glasierte Dacheindeckung ist nicht zulässig.
- (3) **Dachaufbauten** sind nicht zulässig. Nebengiebel und Nebenfirste sind zulässig.
- (4) Der **Dachüberstand** darf max. 1,00 m betragen.
- (5) Solar- und Photovoltaikanlagen sind generell zulässig.

§ 3

Fassadengestaltung

Folgende Oberflächen, Materialien und Farben sind zulässig:

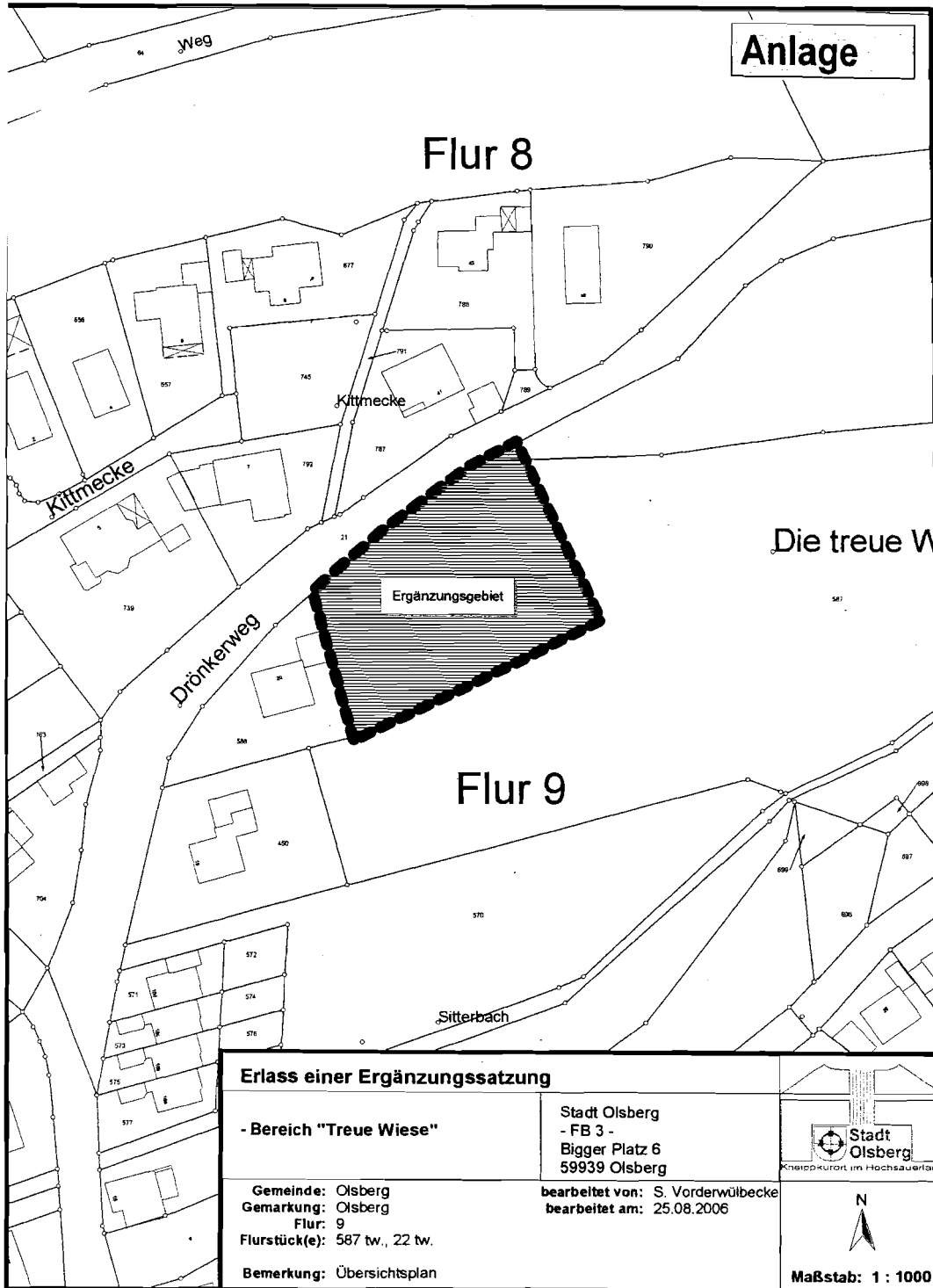
- (1) Weißer Putz mit Anlehnung an folgende RAL-Töne: (1013 – perlweiß; 9001 – cremeweiß; 9003 – signalweiß; 9010 – reinweiß; 9016 – verkehrsweiß).
- (2) Weißer Klinker (RAL-Töne: dto.).
- (3) Anthrazitfarbene Verschieferung.
- (4) Sauerländisches, konstruktiv tragendes oder ein auf das Mauerwerk aufgesetztes, schwarz-weißes, stehendes Fachwerk. Die Ausfachung hat grundsätzlich in weißem Putz zu erfolgen.

- (5) Die Giebelverbreiterungen dürfen auch in den Farben grün/rot, grau/blau oder grün/weiß ausgeführt werden.
- (6) Naturbelassene, nicht glasierte, braune, stehende Holzverbreiterung und Teilverbreiterung der Giebelflächen bis max. 50% in Farben der Fenster oder/und der Untersichtschalung

§ 4

Rechtskraft

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 29.03.2007 beschlossene Satzung über örtliche Bauvorschriften – Gestaltungsvorschriften – für den Bereich des Ergänzungsgebietes Bereich „Treue Wiese“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 30. März 2007

[Handwritten signature]
(Reuter)

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalbetriebes Olsberg der Stadt Olsberg zum 31.12.2005

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 29.03.2007

- die Eröffnungsbilanz des Kommunalbetriebes auf den 01.01.2005 mit einer Bilanzsumme von 38.084.959,66 € und
- den Jahresabschluss für den Kommunalbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2005
 - mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2005 von 36.304.050,57 €
 - sowie mit einem Verlust aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 59.736,02 €

festgestellt.

Der Jahresverlust von 59.736,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, Zimmer 226, zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW hat am 04.05.2007 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfanstalt (GPA) NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetrieb Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.12.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2005 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalbetriebes Olsberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Darüber hinaus soll mit hinreichender Sicherheit eine Beurteilung möglich sein, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalbetriebes Olsberg Anlass

zur Beanstandung geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes Olsberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes Olsberg. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalbetriebes Olsberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalbetriebes Olsberg geben keinen Anlass zur Beanstandung.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gez. Gregor Loges

Der vorstehende von der Gemeindeprüfanstalt NRW mit Verfügung vom 04.05.2007 genehmigte Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Olsberg, den 9. Mai 2007


Elmar Reuter
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg für das Rechnungsjahr 2007

nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in Verbindung mit §§ 14 - 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den §§ 8 Abs 1 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat die Verbandsversammlung am 27.02.2007 folgender Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2007 wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erlöse	943.500,00 €
b) Aufwendungen	943.500,00 €
c) Jahresgewinn/-verlust	0,00 €

und

im **Vermögensplan** auf

a) Erlöse	14.000,00 €
b) Aufwendungen	14.000,00 €

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf 114.000,00 € festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Stadt Brilon	38.000,00 €
Stadt Marsberg	38.000,00 €
Stadt Olsberg	38.000,00 €

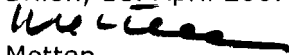
Aufgestellt am 27.02.2007
gez. Möller
VHS-Leiter

Festgestellt am 27.02.2007
gez. Schrewe
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 79 Abs. 5 GO NW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 11. April 2007 zur Kenntnis genommen worden.

Brilon, 16. April 2007


Metten

Vorsitzender der Verbandsversammlung
des VHS-Zweckverbandes Brilon - Marsberg - Olsberg